

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan

Erträge	12.869.773 EURO
Aufwendungen	11.701.715 EURO
Gewinn	1.168.058 EURO

Vermögensplan

Einnahmen	16.176.000 EURO
Ausgaben	16.176.000 EURO

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 6.770.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2025 wird keine Umlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Wilchwitz, den 10. Februar 2025

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land



 sign-me

Signiert von MARCEL
GREUNKE
am 11.02.2025

Greunke
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 09. Januar 2025 wurde mit Beschluss-Nr. 01/2025 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2025 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss -Nr. 02/2025 der Finanzplan 2024 -2028 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2025 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2024 – 2028 mit Beschluss zur Genehmigung am 10. Januar 2025 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2025 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser i.H.v. 2.570.000 € und im Bereich Abwasser i.H.v. 4.200.000 €

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 30.01.2025 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2025 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2024 – 2028 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 24. Februar 2025 bis 07. März 2025 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Es können auch für diesen Zweck in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 10. Februar 2025

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land

Greunke
Verbandsvorsitzender



Signiert von MARCEL
GREUNKE
am 11.02.2025